

Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege

Anerkennung von pflegenden Angehörigen Vorschlagsformular

Wir bitten alle vorschlagenden Personen, Organisationen, Gruppierungen und Institutionen, dieses Formular auszufüllen, damit wir eine einheitliche Entscheidungsgrundlage haben und Sie bzw. die vorgeschlagenen Personen bei Rückfragen erreichen können. Die Grundlagen und Verfahrensregelungen für die Anerkennung können Sie der Anlage entnehmen.

Zur Anerkennung schlage ich/schlagen wir folgende pflegende Person bzw. Familie vor:

Vorname(n), Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Von dieser Person bzw. Familie wird eine Person
werden mehrere Personen, Zahl _____

gepflegt, die zu folgendem **Personenkreis** gehört/gehören:

- schwer pflegebedürftige Menschen
- Personen mit erhöhtem Betreuungsaufwand
- Sonstige _____

Die **Pflege ist** aus folgenden Gründen besonders **herausragend** (Beschreibung der Umstände. Bitte geben Sie hier auch an, welcher Pflegegrad ggf. vorliegt und wie häufig ggf. ein Pflegedienst im Einsatz ist):

Die **vorgeschlagene Person/Familie hat Kenntnis** von diesem Vorschlag und **ist damit einverstanden**:

ja

nein

Die Pflege erfolgt **unentgeltlich** (Hinweis: Pflegegeld ist nicht als Entgelt anzusehen):

ja

nein

Die vorgeschlagene Person/Familie wurde schon **an anderer Stelle geehrt**:

ja

nein

Die vorgeschlagene Person/Familie ist für den Fall, dass sie ausgewählt wird, mit einer öffentlichen Anerkennung durch die Konferenz Alter und Pflege **einverstanden**:

ja

nein

Absender (vorschlagende Person, Institution, Gruppierung):

Vorname, Name: _____

Institution: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Bitte senden an:

Kreis Soest Abteilung Soziales Sachgebiet Pflegeplanung und Alter Herr Dierksmeier Hoher Weg 1 – 3 59494 Soest
--

Arbeitsgruppe der Konferenz Alter und Pflege

Grundlagen und Verfahren für die Anerkennung pflegender Angehöriger

1. Grundsatz:

Die überwiegende Mehrzahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Soest wird zu Hause, in der Regel von Angehörigen, betreut und versorgt. Diese oft über viele Jahre andauernden ehrenamtlichen Dienste am Nächsten werden meist von der Öffentlichkeit unbemerkt in aller Stille geleistet. Dabei sind sie oft Kräfte zehrend. Für viele Menschen sind diese Dienste am Nächsten selbstverständlich. Sie sind sowohl für Pflegebedürftige als auch für die Gesellschaft unverzichtbar.

Die Konferenz Alter und Pflege möchte dieses Engagement würdigen und stellvertretend für alle pflegenden Menschen bis zu 10 Personen jährlich eine Anerkennung aussprechen.

2. Voraussetzungen:

Es sollen Personen oder auch Familien aus dem Kreis Soest anerkannt werden, die eine Person der folgenden Personenkreise zu Beginn des Vorschlagsverfahrens pflegen:

- schwer pflegebedürftige Menschen
- Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Es können nur Personen anerkannt werden, die das Engagement unentgeltlich leisten und noch nicht an anderer Stelle geehrt wurden.

Erfüllt ein Vorschlag nicht die vg. Voraussetzungen, erhält die vorschlagende Person unter Mitteilung der Gründe eine entsprechende Rückmeldung.

3. Form und Art der Anerkennung:

Die Anerkennung erfolgt durch die Landrätin und den Vorsitzenden der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Soest. Die Personen erhalten neben dem Pflegestern eine schriftliche Anerkennung des Kreises Soest sowie einen Sachpreis. Der Sachpreis wird nach Wunsch individuell gestaltet.

4. Vorschlagsrecht:

Die pflegenden Angehörigen können von allen vorgeschlagen werden, die Kenntnisse von dem hervorragenden Engagement haben. Dies können Privatpersonen, Institutionen, Pflegedienste oder Gruppierungen sein. Selbstvorschläge oder anonyme Vorschläge sind nicht zulässig.

5. Vorschlagsfrist und Form:

Die Vorschläge können mittels Vordruck schriftlich bis zu einem in den Medien sowie im Pflegeatlas veröffentlichten Stichtag bei der Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest eingereicht werden.

6. Entscheidung

Über die Anerkennung entscheidet eine Jury, die in ihrer Entscheidung unabhängig ist.

Die Mitglieder der Jury bewerten die Vorschläge mit einem Punktwert von 0 - 3. Dabei können insbesondere folgende Aspekte einfließen:

- Pflegeaufwand (Pflegegrad)
- Umfang der Unterstützung durch Dritte
- Psychische Belastung
- Pflegezeitraum
- Gesundheitszustand der pflegenden Person
- Materieller Einsatz (auch indirekt, z. B. durch Einschränkung oder Aufgabe der Berufsausübung)
- Bewältigung von Mehrfachbelastungen (z. B. Pflege und Beruf)
- Verhältnis zur pflegebedürftigen Person

Durch Addition der Punktwerte aller Jurymitglieder ergibt sich eine Rangfolge. Die vorgeschlagenen Personen(-gruppen) mit dem höchsten Punktwert erhalten eine Anerkennung. Vorschläge, die nicht zum Zuge kommen, behalten für das darauffolgende Jahr Gültigkeit, soweit die vorschlagenden Personen damit einverstanden sind und weiterhin die Voraussetzungen gem. Ziffer 2 erfüllt sind.

Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

Der Jury gehören folgende Personen an:

- Politische Vertretung
- Politische Vertretung
- 1 Vertretung des medizinischen Dienstes
- 1 Person aus dem Bereich Medien
- 2 Vertretungen der ambulanten Pflegedienste
- 1 Vertretung von Selbsthilfegruppen (jährlich wechselnd)

Die Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege bzw. ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Verwaltung übernimmt die Schriftführung.

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.